



Gemeindeversammlung

vom

1. Juni 2026

Antrag und Botschaft

Traktandum 1

Antrag und Botschaft zur Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Antrag

Gestützt auf § 3 des Gemeindegesetzes und Artikel 16 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Wilen wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF 7'511'372.68
	Ertrag	<u>CHF 7'737'364.19</u>
	Ertragsüberschuss	CHF 225'991.51
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF 168'487.08
Verwaltungsvermögen	Einnahmen	<u>CHF 251'059.64</u>
	Einnahmenüberschuss	CHF 82'572.56
Investitionsrechnung	Ausgaben	0
Finanzvermögen	Einnahmen	<u>0</u>
	Nettoinvestitionen	0
Bilanz	Bilanzsumme	CHF 15'666'583.14

2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 225'991.51 wird dem zweckfreien Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich auf CHF 3'331'408.60 erhöht.

Botschaft

Der Gemeinderat ist für die Vorbereitung aller von der Gemeindeversammlung zu behandelnden Geschäften verantwortlich und stellt den Stimmberechtigten Antrag (Artikel 31 Gemeindeordnung). Die Zuständigkeit für die Genehmigung der Jahresrechnung liegt bei den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung (§ 3 Ziffer 1 Gemeindegesetz, Artikel 16 Ziffer 1 Gemeindeordnung).

Erfolgsrechnung

Die per 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Wilen schliesst bei Aufwendungen von CHF 7'511'373 und Erträgen von CHF 7'737'364 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 225'991 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 125'000 resultiert damit eine Ergebnisverbesserung von CHF 350'991. Der Aufwand liegt um CHF 315'873 bzw. 4.39 Prozent über dem budgetierten Wert. Der Ertrag wiederum schliesst um CHF 666'864 bzw. 9.43 Prozent besser ab als geplant.

Nach Sachgruppen gegliedert ergibt sich folgende Erfolgsrechnung:

	Rechnung 2025	Budget 2025	Veränderung
Betrieblicher Aufwand	7'371'343	7'039'100	+ 332'243
Personalaufwand	1'228'956	1'104'000	+ 124'956
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'659'093	2'485'200	+ 173'893
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	585'775	590'500	- 4'725
Einlagen in Spezialfinanzierungen	302'678	321'500	- 18'822
Transferaufwand	2'592'564	2'536'900	+ 55'664
Durchlaufende Beiträge	2'277	1'000	+ 1'277
Betrieblicher Ertrag	7'555'966	6'931'400	+ 624'566
Fiskalertrag	2'469'858	2'336'000	+ 133'858
Regalien und Konzessionen	390'893	400'300	- 9'406
Entgelte	3'133'775	3'076'200	+ 57'575
Verschiedene Erträge	51'495	0	+ 51'495
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	123'818	31'500	+ 92'318
Transferertrag	1'384'027	1'086'400	+ 297'627
Durchlaufende Beiträge	2'100	1'000	+ 1'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	+ 184'623	- 107'700	+ 292'323
Finanzaufwand	140'030	156'400	- 16'370
Finanzertrag	181'398	139'100	+ 42'298
Ergebnis aus Finanzierung	+ 41'368	- 17'300	+ 58'668
Operatives Ergebnis	225'991	- 125'000	+ 350'991

Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	225'991	- 125'000	+ 350'991

Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr wurden Investitionen von CHF 168'485 getätigt. Als Anschlussgebühren konnten CHF 251'060 verbucht werden. Damit ergibt sich in der Investitionsrechnung ein Einnahmenüberschuss von CHF 82'575.

Nach Aufgaben gegliedert teilen sich die Investitionsausgaben wie folgt auf:

	Rechnung 2025	Budget 2025	Veränderung
Aus Steuermitteln finanzierte Investitionen			
Planung Dachsanierung/Isolierung KGZ	18'890	80'000	- 61'110
Erweiterung Gemeinschaftsgrab Friedhofanlage	99'020	0	+ 99'020
Total	117'910	80'000	+ 37'910
Aus Gebühren finanzierte Investitionen			
Ersatz Hausanschlussleitungen Wasserversorgung	0	50'000	- 50'000
Sanierung Kanalisationsleitungen (GEP)	0	50'000	- 50'000
Ersatz Verteilkabinen Elektrizitätsversorgung	50'575	100'000	- 49'425
Total	50'575	200'000	- 149'425
Bruttoinvestitionen	168'485	280'000	- 111'515
Investitionsbeiträge			
Anschlussgebühren Wasserversorgung	38'400	0	+ 38'400
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	154'137	0	+ 154'137
Anschlussgebühren Elektrizitätsversorgung	58'523	0	+ 58'523
Total	251'060	0	+ 251'060
Nettoinvestitionen		280'000	- 280'000
Investitionseinnahmenüberschuss	82'575	0	+ 82'575

Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung (Cash Flow) beträgt im Rechnungsjahr CHF 958'526 und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	+ 225'991
Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	+ 585'775
Gewinne der Gemeindebetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	+ 302'678
Verluste der Gemeindebetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen)	- 123'818
Passivierte Investitionsbeiträge	- 32'100
Selbstfinanzierung (Cash Flow)	+ 958'526

Bilanz

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2025 folgende Werte auf:

	31.12.2025	01.01.2025
Aktiven	15'666'583	15'806'700
Finanzvermögen	5'771'714	5'494'542
Verwaltungsvermögen	9'894'869	10'312'158
Passiven	15'666'583	15'806'700
Fremdkapital	6'571'868	7'116'837
(Anteil langfristige Schulden)	(3'000'000)	(3'500'000.00)
Spezialfinanzierungen im EK	5'139'376	4'963'546
Fonds im Eigenkapital	3'030	0
Vorfinanzierungen	400'000	400'000
Neubewertungsreserve FV	220'900	220'900
Kumulierte Ergebnisse Vorjahre (Eigenkapital)	3'331'409	3'105'417

Wesentliche Gründe für die Ergebnisverbesserung und Budgetabweichungen

Das gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 125'000 um CHF 351'000 bessere Ergebnis ist im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen, auf die weder der Gemeinderat noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung einen wesentlichen Einfluss nehmen können:

Budgetierter Aufwandüberschuss	CHF 125'000
Höhere Steuereinnahmen von natürlichen Personen	CHF 99'000
Höhere Steuereinnahmen von juristischen Personen	CHF 44'500
Höhere Liegenschaftssteuern	CHF 10'200
Höhere Grundstückgewinnsteuern	CHF 84'400
Höhere Steuereinnahmen	CHF 238'100
Höhere Erträge (ohne Steuereinnahmen)	CHF 428'800
Höherer Aufwand	CHF 315'900
Tieferer Nettoaufwand	CHF 112'900
Erzielter Ertragsüberschuss	CHF 226'000
Ergebnisverbesserung	CHF 351'000

Die Veränderung des Nettoaufwandes ist vor allem in folgenden Aufgabenbereichen (Funktionen) angefallen:

Allgemeine Dienste

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	210'600	18'000	192'600
Jahresrechnung	268'305	17'200	251'105
Abweichung	+ 57'705	- 800	+ 58'505

Die gegenüber dem Budget höheren Aufwendungen ergeben sich auf folgenden Gründen:

- Die Stelle der Leiterin Technische Betriebe beinhaltet diverse Aufgaben, die nicht den Werken zugeordnet werden können. Der Lohnkostenanteil dieser Aufgaben wird neu ab 1. Januar 2025 in der Funktion "Allgemeine Dienste" verbucht, weshalb höhere Lohnkosten von CHF 13'600 angefallen sind (Lohnkosten CHF 10'900, Sozialversicherungsbeiträge CHF 2'700);
- Die Gemeinden sind mit der HRM2-Rechnungslegung verpflichtet, für nicht bezogene Ferien und für Überzeitguthaben ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, die entsprechenden Lohnanteile als Rückstellungen zu verbuchen. 2025 sind CHF 9'400 angefallen. Diese wurden nicht budgetiert, da die Höhe der Rückstellung nicht vorhersehbar ist;

- Für das Öffnen umfangreicher Briefsendungen, insbesondere für das Öffnen des Abstimmungsmaterials, musste eine neue Brieföffnungsmaschine als Ersatz für die in die Jahre gekommene Brieföffnungsmaschine (mindestens 30 Jahre alt) für CHF 2'100 angeschafft werden. Der Betrag war nicht budgetiert;
- Für den Aufbau einer neuen Homepage wurden bisher CHF 25'000 aufgewendet. Diese Aufwendungen waren nicht budgetiert;
- Die IT-Kosten wurden im Vergleich zum Rechnungsjahr 2024 um CHF 7'000 zu tief budgetiert. Zudem sind rund CHF 2'000 höhere Remote-Kosten angefallen. Insgesamt fielen die IT-Kosten CHF 9'200 höhere aus als budgetiert.

Bauverwaltung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	90'800	7'000	83'800
Jahresrechnung	90'453	29'040	61'413
Abweichung	- 347	+ 22'040	- 22'387

Im Rechnungsjahr 2025 wurden deutlich mehr Baubewilligungen erteilt, als erwartet (39 Baubewilligungen). Davon konnten sieben Baubewilligungen mit Gebühren zwischen CHF 2'000 und CHF 4'000 ausgestellt werden.

Gemeindehaus

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	33'900	7'200	26'700
Jahresrechnung	45'885	6'648	39'237
Abweichung	+ 11'985	- 552	+ 12'537

Die Aufwendungen und Erträge des Gemeindehauses werden zu 60 Prozent der Gemeinde Rickenbach und zu 40 Prozent der Gemeinde Wilen zugeteilt. Abrechnung und Kostenteiler werden durch die Gemeinde Rickenbach erstellt. Gemäss Verteilschlüssel beträgt die Kostenbeteiligung der Gemeinde Wilen CHF 36'200. In diesem Betrag sind unter anderem einmalige Umbaukosten für die Büros der Sozialen Dienste von CHF 6'900 enthalten. Die Aufwendungen für die Reinigung der Büroräumlichkeiten wird direkt abgegolten. Die dafür budgetierten Aufwendungen von CHF 7'000 wurden mit Aufwendungen von CHF 5'615 unterschritten. Die budgetierten Mieterträge von CHF 7'200 konnten aufgrund der Kündigung des Büroanteils der Sekundarschul- und Primarschulgemeinde per 31. Juli 2025 mit CHF 4'200 nicht erzielt werden. Hingegen fiel der Ertrag aus der PV-Anlage höher aus, so dass insgesamt der budgetierte Ertrag knapp erreicht wurde.

Regionale Berufsbeistandschaft

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	132'000	7'000	125'000
Jahresrechnung	110'390	6'150	104'240
Abweichung	- 21'610	- 850	- 20'760

Das Budget 2025 der Regionalen Berufsbeistandschaft Münchwilen rechnete mit Gesamtaufwendungen von CHF 2'989'315. Die Aufwendungen werden je zur Hälfte auf die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner und die Anzahl Mandate verteilt. Für die Gemeinde Wilen wurde der Anteil

auf CHF 126'125 bzw. 4.22 Prozent veranschlagt (Anteil für 2'501 Einwohner CHF 75'089, Anteil für 21 Mandate CHF 51'036). Da erfahrungsgemäss mit Nachzahlungen gerechnet werden muss, wurde der Budgetbetrag vorsorglich auf CHF 132'000 festgelegt. Die Jahresrechnung 2025 der Regionalen Berufsbeistandschaft Münchwilen schloss mit Gesamtaufwendungen von CHF 3'144'819 ab. Obwohl die Gesamtaufwendungen gegenüber dem budgetierten Wert um über 5 % angestiegen sind, beträgt der Anteil der Gemeinde Wilen nur 3.22 Prozent bzw. CHF 110'390. Das ist darauf zurückzuführen, dass in Wilen lediglich 15 Mandate betreut werden mussten, deren Kostenanteil CHF 35'255 betrug. Der Anteil gemäss Einwohnerbestand liegt mit CHF 75'135 im Rahmen des budgetierten Wertes.

Kultur

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	52'500	0	52'500
Jahresrechnung	91'020	29'395	61'625
Abweichung	+ 38'520	+ 29'395	+ 9'125

Die Aufwendungen im Bereich "Kultur" standen ganz im Zeichen des Dorffestes 2025. Für diesen Grossanlass wurden im Budget ein Betrag von CHF 10'000 eingestellt. Die Festrechnung schloss bei Aufwendungen von CHF 60'510 und Erträgen von CHF 29'395 mit Nettoaufwendungen von CHF 31'115 ab. Bei der Budgetplanung war noch nicht absehbar, wie umfangreich und dadurch kostenintensiv das Dorffest sein würde. Aufgrund dessen, dass die Aufwendungen für Gemeindeanlässe (Neujahrsempfang, Neuzuzügeranlass) nicht in dem Ausmass angefallen sind wie budgetiert (Budget CHF 13'000, Rechnung CHF 7'800), aber auch das Budget für die Beiträge an die Dorfvereine nicht vollständig belastet wurde (Budget CHF 20'000, Rechnung CHF 11'300), resultieren insgesamt "nur" zusätzliche Aufwendungen von CHF 9'125.

Kranken-, Alters- und Pflegeheime

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	280'000	0	280'000
Jahresrechnung	262'390	0	262'390
Abweichung	- 17'610	0	- 17'610

Die Restkosten für die stationäre Langzeitpflege in Kranken-, Alters- und Pflegeheimen werden zu 40 Prozent vom Kanton und zu 60 Prozent von den Gemeinden getragen. Die Restkosten beliefen sich 2025 auf CHF 51'734'570; der von den Gemeinden zu tragende Anteil betrug damit CHF 31'040'742. Dieser Betrag wiederum wird nach der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Bei einem kantonalen Einwohnerbestand von 296'813 Einwohner per 31. Dezember 2024 ergibt sich pro Einwohner ein Betrag von CHF 104.58. Für die Gemeinde Wilen mit 2'477 Einwohnern fällt damit ein Beitrag von CHF 259'047 an. Die Höhe des Gemeindeanteils ist von verschiedenen Faktoren wie Pflegebedarf, Pflegekosten, Einwohnerbestand abhängig, auf die die Gemeinde keinen Einfluss nehmen kann. Der Gemeindeanteil lässt sich deshalb nur grob schätzen, weshalb Budgetabweichungen nicht zu vermeiden sind.

Ambulante Krankenpflege

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	321'000	102'000	219'000
Jahresrechnung	311'749	119'905	191'844
Abweichung	- 9'251	+ 17'905	- 27'156

Der Gemeindeanteil an die Kosten der ambulanten Pflege, Hilfe und Betreuung umfasst einerseits den Beitrag an die Spitex-Organisation der Thurvita AG, andererseits die Restkostenfinanzierung von Leistungen von privaten Spitex-Anbietern (Private, Organisationen). Der Beitrag an die Thurvita wurde mit CHF 300'000 budgetiert und mit CHF 302'000 abgerechnet. Für die Restkosten der privaten Spitex-Anbieter wurden CHF 21'000 budgetiert, jedoch nur CHF 9'700 abgerechnet.

An den Gemeindeleistungen beteiligt sich der Kanton mit 40 Prozent. Für die Gemeinde Wilen betrug der Kantonsanteil CHF 119'905. Dieser Kantonsbeitrag wiederum hängt von der Kostenbeteiligungen der Gemeinden ab, deren Höhe nicht genau budgetiert werden können, weshalb Budgetabweichungen nicht zu vermeiden sind.

Prämienverbilligungen / Krankenkassenausstände

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	230'000	5'000	225'000
Jahresrechnung	203'964	0	203'964
Abweichung	- 26'036	- 5'000	- 21'036

Der Gemeindeanteil an die Prämienverbilligungen wurde mit CHF 200'000 und der Gemeindeanteil an Verlustscheinforderungen mit CHF 30'000 budgetiert. Mit CHF 191'200 lag der effektive Gemeindeanteil an die Prämienverbilligungen leicht unter dem Budgetwert. Zudem mussten nur CHF 12'800 aus Verlustscheinforderungen übernommen werden. Rückerstattungen aus eingelösten Verlustscheinen konnten keine verbucht werden. Der Anteil an den Verlustscheinforderungen lässt sich nur schwer abschätzen, weshalb Budgetabweichungen nicht zu vermeiden sind.

Alimentenbevorschussung/Alimenteninkasso

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	101'000	8'000	93'000
Jahresrechnung	91'050	11'095	79'955
Abweichung	- 9'950	+ 3'095	- 13'045

Die mit CHF 100'000 geplanten Aufwendungen für die Bevorschussung von nicht bezahlten Unterhaltsbeiträgen von Schuldnern von Kinderalimenten wurden mit effektiven Aufwendungen von CHF 89'835 nicht vollständig beansprucht. Zudem konnten höhere Ablieferungen von Alimentenschuldnern verbucht werden (Budget CHF 8'000, Rechnung CHF 10'600). Die Höhe der Alimentenbevorschussungen ist abhängig von der Zahlungsmoral der Alimentenschuldner, weshalb sie im Budgetprozess nur schwierig abzuschätzen sind. Grössere Budgetabweichungen lassen sich deshalb kaum vermeiden.

Jugendschutz

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	25'000	0	25'000
Jahresrechnung	51'123	0	51'123
Abweichung	+ 26'123	0	+ 26'123

In diesem Aufgabenbereich fallen die Gemeindebeiträge an die ungedeckten Kosten der Betreuung von Kindern in Tagesfamilien an (Beiträge an den Tagesfamilienverein Wil und Umgebung). Der Bedarf an die Betreuung von Kindern in einer Tagesfamilien, insbesondere von Eltern in einfachen wirtschaftlichen Verhältnissen, ist im Rechnungsjahr gegenüber den Vorjahren deutlich angestiegen. Entsprechend haben sich die Gemeindebeiträge erhöht.

Leistungen an Familien

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	110'500	0	110'500
Jahresrechnung	126'772	0	126'772
Abweichung	16'272	0	+ 16'272

In diesem Aufgabenbereich werden die Beiträge an den Zweckverband "Perspektive Thurgau" und an die Tagesstrukturen verbucht.

Der Beitrag an die Perspektive Thurgau ist abhängig vom Gemeindebeitrag pro Einwohner (zurzeit CHF 15.15) und des Einwohnerbestandes Ende des Rechnungsjahres (2'477), weshalb der budgetierte dem abgerechneten Beitrag entspricht (Budget 40'000, Rechnung 37'800). Auf die Höhe des Beitrages kann die Gemeinde praktisch keinen Einfluss nehmen; es sei denn, sie kündigt den Beitritt und bietet die Angebote allenfalls selber an.

Der Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung ist mit der Einführung der Tagesstrukturen markant angestiegen. Im Rechnungsjahr mussten CHF 17'300 höhere Beiträge verbucht werden (Budget CHF 70'000, Rechnung CHF 87'300).

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	240'000	75'000	165'000
Jahresrechnung	232'145	118'660	113'485
Abweichung	- 7'855	+ 43'660	- 51'515

Die Anzahl Sozialhilfefälle blieb im Rechnungsjahr stabil, weshalb die budgetierten Aufwendungen eingehalten werden konnten. Hingegen konnten deutlich höhere Rückerstattungen verbucht werden, was zur Folge hatte, dass die Nettoaufwendungen um CHF 51'500 gesunken sind. Auf die Höhe der Rückerstattungen kann die Gemeinde nur bedingt Einfluss nehmen.

Die Unterstützungsleistungen werden in vier Anspruchsgruppen aufgeteilt. Unter Berücksichtigung der Rückerstattungen ergeben sich pro Anspruchsgruppe folgende Werte:

Anspruchsgruppe	Unterstützung	Rückerstattung	Netto-Unterstützung
Thurgauer Bürger	38'337	13'145	25'192
Schweizer Bürger	69'495	21'162	48'333
Ausländer	117'235	84'353	32'882
Vorl. aufgen. Personen	7'078	0	7'078

Asylwesen

	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Budget	103'200	120'000	16'800
Jahresrechnung	155'076	185'483	30'407
Abweichung	+ 51'876	+ 65'483	+ 13'607

Mit der Zusammenlegung der Sozialen Dienste Rickenbach und Wilen und der damit zusammenhängenden Umstellung auf das fachspezifische Computer-Programm "Tutoris" wurden zu Lasten der Globalpauschale (CHF 1'185 pro Person/Monat) Mietkosten von CHF 51'840 belastet, was zu den höheren Aufwendungen in dieser Betragshöhe führt (interne Verrechnung zwischen Funktion "Asylwesen" und "Asylunterkunft"). Mit der Zusammenlegung wird auch die vierteljährliche Ablieferung der Globalpauschalen zeitlich korrekt verbucht, d.h. die bisher praktizierte jahresübergreifende Verbuchung der vierten Quartalsabrechnung wird aufgehoben. Im Rechnungsjahr 2025 sind aufgrund dieser Praxisänderung noch die Globalpauschalen aus dem vierten Quartal 2024 von CHF 30'077 verbucht worden, was zum entsprechend hohen Nettoerträgen führte.

Asylunterkunft

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	19'300	3'000	- 16'300
Jahresrechnung	31'759	60'480	+ 28'721
Abweichung	+ 12'459	+ 57'480	+ 45'021

Mit der Zusammenlegung der Sozialen Dienste Rickenbach und Wilen und der damit zusammenhängenden Umstellung auf das fachspezifische Computer-Programm "Tutoris" wurden zu Lasten der Globalpauschale Mieterträge in der neu geschaffenen Funktion "Asylunterkunft" im Betrag von CHF 60'480 gebucht. Im Weiteren mussten in der in die Jahre gekommenen Containeranlage der Kochherd und die Waschmaschine ersetzt (CHF 2'200) und die Duschräume saniert werden (CHF 10'000). Aufgrund der Mieteinnahmen resultierte ein Nettoertrag anstelle eines budgetierten Nettoaufwandes.

Asylwesen Schutzstatus S

	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Budget	185'000	335'000	+ 150'000
Jahresrechnung	209'442	383'090	173'648
Abweichung	+ 24'442	+ 48'090	+ 23'648

Aktuell werden 31 Flüchtlinge aus der Ukraine mit Schutzstatus "S" betreut. Diese Flüchtlinge leben in sieben Haushaltsgemeinschaften. In sechs Haushaltsgemeinschaften können sich die Flüchtlinge durch Erwerbsarbeit ihren Lebensunterhalt im Grossen und Ganzen selbständig finanzieren. Dies führte dazu, dass die Globalpauschalen (CHF 1'160 pro Person/Monat) nicht vollständig für die Finanzierung des Lebensunterhaltes eingesetzt werden mussten bzw. die Vorleistungen und Betreuungsleistungen der Gemeinde von rund CHF 201'100 durch die Globalpauschalen (CHF 321'300) und Rückerstattungen (CHF 53'360) von insgesamt CHF 374'660 bei Weitem gedeckt wurden und deshalb für den hohen Ertragsüberschuss verantwortlich sind. Im Budgetprozess war die Höhe der Beiträge schwierig vorhersehbar, weshalb die Jahresrechnung mit rund CHF 50'000 höheren Erträgen abschloss.

Fürsorge

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	28'900	0	28'900
Jahresrechnung	69'390	25'290	44'100
Abweichung	+ 40'490	+ 25'290	+ 15'200

Seit 1. April 2025 führen die Gemeinden Rickenbach und Wilen einen gemeinsamen Sozialdienst. Die für die Gemeinde Wilen zuständige Mitarbeiterin benötigt für ihre Aufgaben ein Stellenpensum von 40 Prozent; ist aber zu 80 Prozent bei der Gemeinde Wilen angestellt. Die Lohnkosten der Mitarbeiterin werden aufgrund ihrer Aufgaben auf die Funktionen "Asylwesen" (20 Prozent), "Asylwesen Schutzstatus S" (20 Prozent) und "Fürsorge" (60 Prozent) verteilt. Aufgrund der Anstellung zu 80 Prozent erfolgen Lohnzahlung und Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge vollständig durch die Gemeinde Wilen. Der Lohnanteil der Gemeinde Rickenbach für ihren Beschäftigungsanteil von 40 Prozent wird von ihnen zurückerstattet. 2025 betrug der Anteil CHF 42'150 (Asylwesen CHF 8'430, Asylwesen Schutzstatus S CHF 8'430 und Fürsorge CHF 25'290).

Gemeindestrassen / Werkhof

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	329'800	74'600	255'200
Jahresrechnung	355'553	109'088	246'465
Abweichung	+ 25'753	+ 34'488	- 8'735

2025 wurde im Gemeindegebiet "Tempo 30" eingeführt. Für die notwendigen Arbeiten und die Anschaffung des Signalisationsmaterials wurden Aufwendungen von CHF 15'000 budgetiert. Die Umsetzung verursachte sodann Aufwendungen von CHF 20'000 (Markierungsarbeiten CHF 11'330, Signalisationsmaterial CHF 8'670). Im Weiteren mussten Kandelaber und Leuchten im Umfang von CHF 19'200 ersetzt werden. Der Gemeindeanteil an der kantonalen Motorfahrzeugsteuer wurde auf 1. Januar 2025 deutlich erhöht. Für die Gemeinde Wilen fallen deshalb neu rund CHF 85'000 Motorfahrzeugsteuer an, bisher waren es CHF 55'000. Der höhere Ertrag wurde im Budget nicht berücksichtigt.

Regional- und Agglomerationsverkehr

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	177'000	0	177'000
Jahresrechnung	165'462	0	164'462
Abweichung	- 11'538	0	- 11'538

Die Gemeindebeiträge an den regionalen Personenverkehr lagen 2025 mit CHF 18'100'388 um CHF 174'162 unter dem budgetierten Wert. Für die Gemeinde Wilen reduzierte sich deshalb der Anteil vom budgetierten Wert von CHF 170'000 auf den effektiven Anteil von CHF 159'359.

Gewässerverbauungen

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	36'000	0	36'000
Jahresrechnung	43'194	0	43'194
Abweichung	+ 7'194	0	+ 7'194

Für die Ausarbeitung eines Vorprojektes eines Rückhaltebecken im Gebiet "Lindenacker" im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Region Wil wurde ein Honorar von CHF 32'000 budgetiert. Das Projekt wurde vom beauftragten Ingenieurbüro mit Kosten von CHF 31'600 erstellt. Zudem fielen für das Hochwasserschutzprojekt weitere Projektkosten (Ingenieurkosten) von CHF 5'200 an, die nicht budgetiert waren. Für den jährlichen Gewässerunterhalt wurden CHF 4'000 budgetiert, jedoch CHF 6'400 ausgegeben. Insbesondere fielen nicht geplante Forstarbeiten an Bachböschungen im Umfang von CHF 1'400 an.

Bestattungswesen

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	33'000	1'000	32'000
Jahresrechnung	27'259	5'004	22'255
Abweichung	- 5'741	+ 4'004	- 9'745

Die Anzahl Bestattungen sowie die Höhe der Rückerstattungen lassen sich nicht realistisch planen, weshalb kleinere und grössere Budgetabweichungen unvermeidbar sind.

Allgemeine Gemeindesteuern

	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Budget	15'000	2'205'000	2'190'000
Jahresrechnung	24'212	2'348'407	2'324'195
Abweichung	+ 9'212	+ 143'407	+ 134'195

Trotz der globalen Unsicherheiten haben sich aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Lage die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern des laufenden Jahres gegenüber dem budgetierten Werten positiv entwickelt (Budget CHF 1'938'500, Rechnung CHF 2'002'780). Zu den Einkommenssteuern gehört auch die Besteuerung von ausbezahlten Kapitalleistungen aus der 2. und 3. Säule. Die Höhe der zu steuernden Kapitalleistungen ist nicht planbar und bei der Budgetierung schwierig einzuschätzen. Im Rechnungsjahr hat sich aber auch deren Besteuerung positiver entwickelt, als angenommen (Budget CHF 42'000, Rechnung CHF 53'100). Die Höhe der Einkommens- und Vermögenssteuern aus früheren Jahren wird durch das Steueramt konservativ geschätzt. Die eingegangenen Nachsteuern liegen deshalb um CHF 34'680 über dem budgetierten Wert (Budget

CHF 116'500, Rechnung CHF 151'180). Trotz schwierigem Umfeld haben sich auch die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen positiv entwickelt. So lagen die Gewinn- und Kapitalsteuern des laufenden Jahres um CHF 36'560 (Budget CHF 125'000, Rechnung CHF 161'558) und die Gewinn- und Kapitalsteuern früherer Jahre um CHF 7'890 (Budget 25'000, Rechnung CHF 32'890) über den budgetierten Werten. Der einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 % als Massstab der Finanzkraft der steuerpflichtigen Personen hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt und betrug am 31. Dezember 2025 CHF 5'140'230 (Budget CHF 4'925'000).

Liegenschaften- und Grundstücksgewinnsteuern (Ertragsanteile übrige)

	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Budget	260'000	0	260'000
Jahresrechnung	354'630	0	354'630
Abweichung	+ 94'630	0	+ 94'630

Die Liegenschaftensteuern wurden mit CHF 160'000 budgetiert; abgerechnet wurden CHF 170'240. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2024 (CHF 164'200) wurde der Budgetbetrag etwas zu tief angesetzt.

Der Gemeindeanteil an den Grundstücksgewinnsteuern wurde mit CHF 100'000 budgetiert; erzielt wurden CHF 184'390. Die Verkaufsabsichten von Grundeigentümern lassen sich nicht beurteilen, weshalb der Gemeindeanteil an den Grundstücksgewinnsteuern nur grob geschätzt werden kann und grössere Budgetabweichungen nicht zu vermeiden sind.

Zinsen

	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Budget	109'500	53'000	56'500
Jahresrechnung	97'746	53'678	44'068
Abweichung	- 11'754	+ 678	+ 12'432

Im Budgetprozess im Herbst 2024 für das Budget 2025 wurde noch ein Betrag von CHF 10'000 für die Zinsen eines Kredites von CHF 1'000'000 budgetiert. Dieser Betrag konnte jedoch bis Ende 2024 zurückbezahlt werden, weshalb die budgetierten Zinsen nicht mehr angefallen sind.

Wasserversorgung

	Aufwand	Ertrag	¹⁾ Gewinn	²⁾ Verlust
Budget	376'300	381'500	5'200	0
Jahresrechnung	411'805	363'350	0	48'455
Abweichung	+ 35'505	- 18'150	- 5'200	+ 48'455

¹⁾ Einlage in die Spezialfinanzierung / ²⁾ Entnahme aus der Spezialfinanzierung

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserbezug beträgt CHF 2.00. Im Budgetprozess wurde von einem Wasserbezug von 137'500 m³ ausgegangen. Effektiv betrug der verrechnete Wasserbezug 133'000 m³, weshalb der budgetierte Ertrag um CHF 9'000 unterschritten wurde. Weiter wird eine Grundgebühr pro Wasseranschluss und eine Gebühr für die Zählermiete erhoben. Mit CHF 89'260 lag der Ertrag innerhalb des budgetierten Wertes von CHF 90'000. Zwischen der Gemeinde Wilen und der Stadt Wil findet ein Wasseraustausch statt. In den vergangenen Jahren konnte die Wasserversorgung Wilen jeweils Mehrlieferungen zwischen 40'000 m³ und 60'000 m³ Wasser bzw. CHF 10'000 und CHF 15'000 in Rechnung stellen. Die Technischen Betriebe Wil haben im Rechnungsjahr den

Prozessablauf jedoch so verbessert, dass Abgabe- und Bezugsmenge praktisch ausgeglichen war. Dies führte dazu, dass gegenüber dem budgetierten Wert ein um CHF 9'100 geringerer Ertrag generiert wurde. Die gegenüber dem Budget höheren Aufwendungen von CHF 35'500 sind auf die Beschaffung und Installation von Wasserzählern im Umfang von CHF 37'000 zurückzuführen. Beim Budgetieren wurde von falschen Annahmen ausgegangen (Budget CHF 7'000). Aufgrund des höheren Aufwandes und der tieferen Erträge resultiert aus dem mit CHF 5'200 budgetierten Gewinn ein Verlust von CHF 48'400. Die Wasserversorgung weist per 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von CHF 1'232'863 aus. Mit dem Verlust des Rechnungsjahres reduziert sich dieses auf CHF 1'184'407. Das Verwaltungsvermögen (Wasserversorgungsanlagen) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 1'156'160.

Abwasserbeseitigung

	Aufwand	Ertrag	¹⁾ Gewinn	²⁾ Verlust
Budget	267'200	282'400	15'200	0
Jahresrechnung	266'517	282'602	16'084	0
Abweichung	- 683	+ 202	+ 884	0

¹⁾ Einlage in die Spezialfinanzierung / ²⁾ Entnahme aus der Spezialfinanzierung

Die Verbrauchsgebühr pro m³ verbrauchtes Frischwasser beträgt im Rechnungsjahr CHF 1.50. Im Budgetprozess wurde von einem Frischwasserverbrauch von 134'000 m³ ausgegangen. Effektiv betrug der verrechnete Frischwasserverbrauch 129'400 m³, weshalb der budgetierte Ertrag um CHF 7'500 unterschritten wurde. Weiter wird eine Grundgebühr pro Frischwasseranschluss erhoben. Mit CHF 48'475 lag der Ertrag innerhalb des budgetierten Wertes von CHF 48'500. Aufgrund der gegenüber dem Budget um CHF 7'800 höheren passivierten Erschliessungs- und Anschlussgebühren (Budget CHF 10'400 / Rechnung CHF 18'200) konnte der budgetierte Ertrag eingehalten werden. Auf der Aufwandseite schlägt der gegenüber dem Budget um CHF 22'400 höhere Betriebsbeitrag an die Abwasserreinigungsanlage Freudenau zu Buche (Budget CHF 90'000 / Rechnung CHF 112'400). Bei der Budgetierung wurde die Höhe der Akonto-Beiträge an die Abwasserreinigungsanlage unterschätzt, was zur entsprechenden Abweichung führte. Diese Mehraufwendungen wurden jedoch durch die gegenüber dem Budgetbetrag um CHF 24'400 tiefer ausgefallenen Anlageunterhaltskosten kompensiert (Budget CHF 50'000 / Rechnung CHF 25'600). Aufgrund der nur geringen Budgetabweichungen konnte der angestrebte Gewinn mit CHF 16'000 realisiert werden. Die Abwasserbeseitigung weist per 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von CHF 1'696'469 aus. Mit dem Gewinn des Rechnungsjahres erhöht sich dieses auf CHF 1'712'553. Das Verwaltungsvermögen (Kanalisations- und Abwasseranlagen) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 629'068.

Abfallbeseitigung

	Aufwand	Ertrag	¹⁾ Gewinn	²⁾ Verlust
Budget	82'000	132'500	50'500	0
Jahresrechnung	84'741	128'811	44'070	0
Abweichung	+ 2'741	- 3'689	- 6'430	0

¹⁾ Einlage in die Spezialfinanzierung / ²⁾ Entnahme aus der Spezialfinanzierung

Die Rechnung der Abfallbeseitigung schliesst mit einem um CHF 6'400 geringeren Gewinn ab als budgetiert. Für die Abweichung sind die gegenüber den Vorjahren zu hoch budgetierten Aufwendungen und die zu tief budgetierten Erträge verantwortlich. Die Abfallbeseitigung weist per 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von CHF 426'402 aus. Mit dem Gewinn des Rechnungsjahres erhöht sich dieses auf CHF 470'472.

Elektrizitätsversorgung / Netz

	Aufwand	Ertrag	¹⁾ Gewinn	²⁾ Verlust
Budget	1'229'600	1'435'000	205'400	0
Jahresrechnung	1'229'277	1'468'771	239'494	0
Abweichung	- 323	+ 33'771	+ 34'094	0

¹⁾ Einlage in die Spezialfinanzierung / ²⁾ Entnahme aus der Spezialfinanzierung

Beim Material- und Warenaufwand von CHF 183'500 resultieren gegenüber dem Budget von CHF 212'500 Minderaufwendungen von CHF 29'000. Für diese Unterschreitung sind tiefere Bundesabgaben (Systemdienstleistungen SDL, Netzzuschlag, Stromreserve) aufgrund gegenüber den budgetierten Werten tieferer Energiebeschaffungsmengen im Umfang von CHF 28'000 verantwortlich. Für die Anschaffung von Stromzählern wurde ein Betrag von CHF 68'000 budgetiert; es wurden jedoch nur Stromzähler im Umfang von CHF 15'400 beschafft. Für die Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung durch die IBG Engineering AG wurde mit Kosten von CHF 120'000 gerechnet. Abgerechnet wurden jedoch Aufwendungen von CHF 143'000. In diesem Betrag sind Aufwendungen von CHF 20'000 für die Netzpreiskalkulation enthalten, die im Budgetprozess nicht berücksichtigt waren. Beim Informatik-Nutzungsaufwand resultiert eine Budgetüberschreitung von CHF 23'100 (Budget CHF 80'000 / Rechnung CHF 103'100). Die Höhe der Aufwendungen für die Informatik wurden im Budgetprozess unterschätzt. Die Aufwendungen von CHF 96'000 für den Unterhalt des Leitungsnetzes, der Trafostationen und Hausanschlüsse wurde der mit CHF 75'000 budgetierte Betrag um CHF 21'000 überschritten. Verantwortlich für die Mehraufwendungen sind Investitionen in neue Hausanschlüsse in zwei Fällen, die nicht vorhersehbar waren. Ansonsten wurden die budgetierten Unterhaltsaufwendungen für das Leitungsnetz (Budget CHF 50'000 / Rechnung CHF 51'000) und die Trafostationen (Budget CHF 20'000 / Rechnung CHF 21'800) eingehalten. Die Strombeschaffungsmenge liegt über den geplanten Werten, weshalb gegenüber dem Budget ein um CHF 21'500 höherer Netznutzungsaufwand resultiert (Budget CHF 255'500 / Rechnung CHF 277'000). Trotz den zum Teil grossen Budgetabweichungen liegt der Gesamtaufwand mit CHF 1'229'300 innerhalb des budgetierten Rahmens von CHF 1'229'600.

Dank einer sorgfältigen Planung liegt der Ertrag aus den Netznutzungsgebühren mit CHF 1'298'300 leicht über den budgetierten Werten von CHF 1'293'000. Einzig innerhalb der Verbrauchsgruppen "Gewerbe" und "Industrie" gab es Verschiebungen, die in der Summe aber den budgetierten Werten entsprechen. Der um CHF 33'700 höhere Ertrag ist insbesondere auf höhere Anschlussgebühren von CHF 30'500 zurückzuführen, die unerwartet verrechnet werden konnten.

Die Elektrizitätsversorgung Netz weist per 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von CHF 1'071'272 aus. Mit dem Gewinn des Rechnungsjahres erhöht sich dieses auf CHF 1'310'765. Das Verwaltungsvermögen (Energieversorgungsanlagen) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 3'910'010.

Elektrizitätsversorgung / Energie

	Aufwand	Ertrag	¹⁾ Gewinn	²⁾ Verlust
Budget	749'800	795'000	45'200	0
Jahresrechnung	816'042	779'592	0	36'450
Abweichung	+ 66'242	- 15'408	- 45'200	+ 36'450

¹⁾ Einlage in die Spezialfinanzierung / ²⁾ Entnahme aus der Spezialfinanzierung

Der in der Verbrauchsgruppe "Haushalt" prognostizierte Ertrag von CHF 665'000 wurde mit CHF 664'050 erreicht. Der in der Verbrauchsgruppe "Gewerbe" mit CHF 60'000 budgetierte Ertrag wurde mit CHF 69'100 überschritten. In der Verbrauchsgruppe "Industrie" hingegen wurde der mit CHF 55'000 budgetierte bei Erträgen von CHF 27'400 nicht erreicht. Die Gesamterträge von CHF 779'600 liegen damit um CHF 15'400 unter dem Budget von CHF 795'000. Die um CHF 66'200 deutlich höheren Aufwendungen sind vor allem auf von den EKT in Rechnung gestellte Lieferung von Thurgauer Naturstrom aus dem Jahre 2024 im Betrag von CHF 55'000 zurückzuführen. In der Summe führen die höheren Aufwendungen und die tieferen Erträge dazu, dass sich der mit CHF 45'200 budgetierte Gewinn in einen Verlust von CHF 36'500 verwandelte. Die Elektrizitätsversorgung Energie weist per 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von CHF 241'288 aus. Mit dem Verlust des Rechnungsjahres reduziert sich dieses auf CHF 204'837.

Investitionsrechnung

	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Budget	280'000	0	280'000
Jahresrechnung	168'487	251'060	- 82'5731
Abweichung	- 111'513	+ 251'060	- 139'547

Die Investitionsrechnung umfasste eine mit Steuermitteln finanzierte Investition von CHF 80'000 für die Planung einer Dachsanierung und Isolierung des Kirchen- und Gemeindezentrums sowie mit Gebühren finanzierte Investitionen von CHF 200'000 in die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Elektrizitätsversorgung. Für die Planung der Dachsanierung und Isolierung des Kirchen- und Gemeindezentrums mussten lediglich CHF 18'890 ausgegeben werden. Hinzu kam eine dringende, jedoch nicht budgetierte Investition von CHF 99'020 in die Erweiterung der Friedhofanlage. Da für den Ersatz von Wasser-Hausanschlussleitungen und für die Sanierung von Kanalisationsanlagen (Budget je CHF 50'000) keine konkreten Projekte vorlagen, wurden diese Budgetkredite nicht beansprucht. Bei der Elektrizitätsversorgung wurden vom budgetierten Wert für den Ersatz von Verteilkabinen von CHF 100'000 nur CHF 50'580 beansprucht. Aufgrund verschiedener grösserer Bauvorhaben konnten Anschlussgebühren in Rechnung gestellt werden: Wasserversorgung CHF 38'400, Abwasserbeseitigung CHF 154'140 und Elektrizitätsversorgung CHF 58'520.

Schuldenabbau

Dank einem Cash-Flow von CHF 958'526 und einem Investitionseinnahmenüberschuss von CHF 82'575 konnte die Verschuldung von CHF 3.50 Mio. auf CHF 3.00 Mio. reduziert werden (Reduktion der langfristigen Schulden um CHF 0.50 Mio.).

Finanzkennzahlen

Nettoschuld

Die Gemeinde Wilen wies am 31. Dezember 2023 eine Nettoschuld von CHF 2'184'700 auf. Aufgrund einer hohen Selbstfinanzierung und damit zusammenhängend dem Schuldenabbau von CHF 1.50 Mio. in den Jahren 2024 und 2025 verringerte sich die Nettoschuld per 31. Dezember 2025 auf CHF 284'600. Die Nettoschuld pro Einwohner reduzierte sich damit von CHF 874 auf CHF 114. Die Nettoschuld pro Einwohner dient als Gradmesser für die Verschuldung. Die Gemeinde Wilen weist mit einem Wert von CHF 114 pro Einwohner eine geringe Verschuldung auf (Vergleichswert: CHF 0 bis CHF 1'000 = geringe Verschuldung).

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient erklärt, welcher Anteil der Steuern der natürlichen Personen und der juristischen Personen nötig ist, um die Nettoschulden abzutragen. Bei Nettoschulden von CHF 284'600 und Steuererträgen von CHF 2'453'300 beträgt der Nettoverschuldungsquotient minus 12 Prozent. Werte die unter minus 100 Prozent liegen, werden als sehr gut bezeichnet. Per 31. Dezember 2023 lag der Nettoverschuldungsquotient noch bei minus 99 Prozent, per 31. Dezember 2024 noch bei minus 57 Prozent. Der markante Rückgang innerhalb von zwei Jahren ist auf den Schuldenabbau von CHF 1.50 Mio. zurückzuführen.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Aufgrund des Schuldenabbaus von CHF 1.50 Mio. innerhalb der letzten beiden Jahre betrug der Zinsaufwand 2025 CHF 47'400. Da gleichzeitig der laufende Ertrag deutlich zugenommen hat, beträgt der Zinsbelastungsanteil 0.61 Prozent. Ein Zinsbelastungsanteil zwischen 0 und 4 Prozent gilt als gut.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Bei Bruttoschulden von CHF 5'901'000 und einem laufenden Ertrag von CHF 7'735'400 beträgt der Bruttoverschuldungsanteil 76.30 Prozent. Dieser Wert zeigt ein vernünftiges Verhältnis zwischen Bruttoschulden und laufendem Ertrag (Vergleichswert: unter 50 Prozent = sehr guter Wert, 50 Prozent bis 100 Prozent = guter Wert).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie beträgt per 31. Dezember 2025 58 Prozent (Vorjahr 55 Prozent). Die Eigenkapitalquote zeigt, dass am 31. Dezember 2025 die Aktiven zu 58 Prozent aus eigenen Mitteln finanziert sind. Der Richtwert von 25 Prozent für eine genügend hohe Eigenkapitalquote wird damit deutlich überschritten. Ein gut dotiertes Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum und eine bessere Bonität gegenüber Kreditgebern.